ABWÄGUNGSTABELLE

Stand: 12.10.2020

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 06.07.2020 bis 21.08.2020
(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 09.07.2020 bis 21.08.2020
(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„ORTSMITTE, 1. ÄNDERUNG“, Entwurf vom 25.05.2020 / 29.06.2020

der Gemeinde Talheim

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Landratsamt Heilbronn Bauen, Umwelt und Nahverkehr	13.08.2020
	Regierungspräsidium Stuttgart	–
2.1	Abteilung 2	22.07.2020
2.2	Abteilung Schule und Bildung	–
2.3	Referat 25 Denkmalpflege – Landesdenkmalamt Esslingen	–
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9	21.07.2020
4	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	13.07.2020
5	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	23.07.2020
	Deutsche Telekom	–
6a	Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest – Ptl 21 Heilbronn	30.07.2020
6b	Deutsche Telekom AG T-Com PTI / Produktionsmanagement Heilbronn	–
7	Vodafone BW GmbH / Unitymedia	–
8	Süwag Energie AG Netzplanung / Baukoordination, Syna GmbH	–
9	ZEAG Energie AG, NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	10.08.2020
10	Kabel BW	–
11	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	14.07.2020
12	Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal	–
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Portfoliomanagement	–
14	Deutsche Post Bauen GmbH	–
15	Gemeinde Ilsfeld	14.07.2020

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	LANDKREIS HEILBRONN Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn Bürgermeisteramt Talheim Rathausplatz 18 74388 Talheim Eingegangen 19. Aug. 2020 Bürgermeisteramt Talheim Bauen, Umwelt und Nahverkehr Postanschrift: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Herr Weller Telefon 07131 994-570 Fax 07131 994- E-Mail Frank.Weller @Landratsamt-Heilbronn.de Zimmer K403 Unser Zeichen 2020- 110- BLPL Datum 13.08.2020 **Vorhaben:** **Bebauungsplan Ortsmitte, 1. Änderung** **Ort, Lage:** **Talheim** Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung: **Natur- und Artenschutz** Die artenschutzrechtliche Untersuchung wurde geprüft. Sie ist soweit in Ordnung. Wir begrüßen die Berücksichtigung unserer Anregungen in den Ziffern C5 und B3.1 sowie in den beigelegten Pflanzlisten. Freundliche Grüße Weller	Kenntnisnahme, dass die artenschutzrechtliche Untersuchung in Ordnung ist. Kenntnisnahme, dass die Berücksichtigungen der Anregungen begrüßt wird.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2.1	Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart Gemeinde Talheim Bürgermeisteramt Rathausplatz 18 74388 Talheim Stuttgart 22.07.2020 Name Isabel Ennulat Durchwahl 0711 904-12114 Aktenzeichen 21-2434.2/HN Flein-Talheim (Bitte bei Antwort angeben) Versand erfolgt nur per E-Mail an: thomas.sutter@talheim.de Bebauungsplan "Ortsmitte, 1. Änderung", Gemeinde Talheim Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Verfahren nach § 13a BauGB Ihr Schreiben vom 09.07.2020, Ihr Zeichen: 621.41 Sehr geehrter Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.	Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
	Es handelt sich entgegen dem von Ihnen vorgelegten Formblatt nicht um einen entwickelten Bebauungsplan, weshalb der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden soll.	Die Anregung wird berücksichtigt, der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.	Berücksichtigung
	Wir bitten dies künftig bei der Vorlage weiterer Verfahren im Formblatt entsprechend zu berücksichtigen.	Die Bitte wird zur Kenntnis genommen und in weiteren Verfahren berücksichtigt.	Kenntnisnahme
	Aufgrund der Angaben im Formblatt erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	- 2 -		
zu 2.1	**Raumordnung** Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken.	Kenntnisnahme, dass aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme
	Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
	Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.	Das Regierungspräsidium Stuttgart erhält nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Mehrfertigung der Planunterlagen.	Berücksichtigung
	Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: **Abt. 3 Landwirtschaft** Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de **Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr** Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de **Abt. 5 Umwelt** Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de **Abt. 8 Denkmalpflege** Herr Lucas Bilitsch Tel. 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen gez. Isabel Ennulat		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG** LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029 Bürgermeisteramt Rathausplatz 18 74388 Talheim Freiburg i. Br.: 21.07.2020 Durchwahl (0761): 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 20-07331 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Bebauungsplan "Ortsmitte, 1. Änderung", Talheim, Lkr. Heilbronn (TK 25: 6921 Großbottwar)** **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB** Ihr Schreiben vom 09.07.2020, Az. 621.41 ORTSMITTE 1. ÄNDERUNG Anhörungsfrist 14.08.2020 **B Stellungnahme** Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-12387 vom 05.02.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Mirsada Gehring-Krso	Auf die Stellungnahme vom 05.02.2020 wird verwiesen. Diese ist nachfolgend mit zugehörigen Abwägungsvorschlägen zur Information nochmals beigefügt. Das in der Anlage mitgesendete Merkblatt für Planungsträger hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan, weshalb es nicht in die Abwägungstabelle mit aufgenommen wird.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	*Schreiben der Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.02.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.02.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029 Bürgermeisteramt Talheim Rathausplatz 18 74388 Talheim Freiburg i. Br.: 05.02.20 Durchwahl (0761): 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 19-12387 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Bebauungsplan "Ortsmitte, 1. Änderung", Gemeinde Talheim, Lkr. Heilbronn (TK 25: 6921 Großbottwar)** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB** Ihr Schreiben Az. 621.41 ORTSMITTE 1. ÄNDERUNG vom 19.12.2019 Anhörungsfrist 07.02.2020 **B Stellungnahme** Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können** Keine	*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*	*Kenntnisnahme*
	2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	*Schreiben der Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.02.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.02.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	LGRB Az. 2511 // 19-12387 vom 05.02.20 Seite 2 **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken** **Geotechnik** Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsgebiet von Auenlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Meißner-Formation aus dem Oberen Muschelkalk erwartet. Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Möglicherweise vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmerfüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. **Boden** Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. **Mineralische Rohstoffe** Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	*Geotechnik* *Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.* *Der Hinweis zur Geotechnik wird im Bebauungsplan entsprechend unter Hinweise ergänzt (siehe Textteil, Kapitel C3).* *Boden* *Der Hinweis, dass aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.* *Mineralische Rohstoffe* *Der Hinweis, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.*	*Kenntnisnahme* *Berücksichtigung* *Kenntnisnahme* *Kenntnisnahme*

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	*Schreiben der Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.02.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der Regierungspräsidiums Freiburg vom 05.02.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	LGRB Az. 2511 // 19-12387 vom 05.02.20 Seite 3		
	Grundwasser	*Grundwasser*	
	Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten. Wie in der Begründung bereits erwähnt wurde, befindet sich nördlich des Plangebietes, in ca. 200 m Entfernung, die Zone III (weiterer Zustrombereich) des Wasserschutzgebietes Talheim - Schlosswiesen (LUBW Nr. 125092).	*Ein Hinweis zum nördlich des Plangebiets gelegenen Wasserschutzgebiet ist im Bebauungsplan bereits enthalten (siehe Begründung, Kapitel 4.3). Dieser wird entsprechend der nebenstehenden Hinweise ergänzt.*	*Berücksichtigung*
	Im Bereich des Planungsvorhabens ist mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.	*Der nebenstehende Hinweis zum möglichen zementangreifenden Grundwasser wird im Textteil (unter Kapitel C4) ergänzt.*	*Berücksichtigung*
	Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.		
	Bergbau	*Bergbau*	
	Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.	*Nebenstehende Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*	*Kenntnisnahme*
	Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.		
	Geotopschutz	*Geotopschutz*	
	Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	*Der Hinweis, dass Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert sind, wird zur Kenntnis genommen.*	*Kenntnisnahme*
	Allgemeine Hinweise	*Allgemeine Hinweise*	
	Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.	*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*	*Kenntnisnahme*
	Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	*Keine Eintragungen im Geotop-Kataster für das Plangebiet.*	*Kenntnisnahme*
	Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	Handwerkskammer Heilbronn-Franken Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn Gemeinde Talheim Rathausplatz 18 74388 Talheim Eingegangen 15. Juli 2020 Bürgermeisteramt Talheim Recht **Bebauungsplan „Ortsmitte, 1. Änderung“** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB 13. Juli 2020 Ihr Zeichen: 621.41 Unser Zeichen: li-mo-rm Ansprechpartner: Rüdiger Mohn Telefon 07131 791-140 Telefax 07131 791-2540 Ruediger.Mohn@hwk-heilbronn.de Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben. Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Mohn Abteilungsleiter Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de Präsident: Ulrich Bopp Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 69 508 IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08 Volksbank Heilbronn BLZ 620 901 00 Konto 108 050 009 IBAN DE97 6209 0100 0108 0500 09	Kenntnisnahme, dass keine Bedenken erhoben werden.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	IHK Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken IHK Heilbronn-Franken | Ferdinand-Braun-Straße 20 | 74074 Heilbronn Gemeinde Talheim Bürgermeisteramt Herrn Thomas Sutter Rathausplatz 18 74388 Talheim Eingegangen 24. Juli 2020 BEARBEITET VON / E-MAIL yvonne.korb@heilbronn.ihk.de TELEFON 07131 9677 - 211 TELEFAX 07131 9677 - 445 DATUM Heilbronn, 23.07.2020 **BEBAUUNGSPLAN „ORTSMITTE, 1. ÄNDERUNG“** Ihr Zeichen: 621.41 Sehr geehrter Herr Sutter, wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 9. Juli 2020 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben wird mitgeteilt, (X) dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen. () uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen. () dass um Fristverlängerung bis ... gebeten wird. Freundliche Grüße J. Kraiß Jonas Kraiß Referent Handel	Kenntnisnahme, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6a	Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest – Ptl 21 Heilbronn **Von:** Dietmar.Lober@telekom.de **Gesendet:** Donnerstag, 30. Juli 2020 19:15 **An:** Sutter, Thomas **Betreff:** Stellungnahme zu Talheim - Bebauungsplan, Ortsmitte, 1. Änderung Sehr geehrter Herr Sutter, zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21 PB2 Ruben Dittrich vom 17.01.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Mit freundlichen Grüßen Dietmar Lober Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Dietmar Lober Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn +49 7131 66-6554 (Tel.) +49 1605323565 (Mobil) E-Mail: Dietmar.Lober@Telekom.de www.telekom.de Erleben, was verbindet. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken	Auf die Stellungnahme vom 17.01.2020 wird verwiesen. Diese ist nachfolgend mit zugehörigen Abwägungsvorschlägen zur Information nochmals beigefügt. Die Lage der Leitungen wurde mittlerweile geklärt. Diese befinden sich nicht innerhalb des Plangebiets, sondern in den daran angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 6a	*Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn **Bürgermeisteramt** Rathausplatz 18 74388 Talheim Eingegangen 24. Jan. 2020 Bürgermeisteramt Talheim AZ: 621.41 Ihr Schreiben vom 19.12.2019 PTI 21, PB2, Ruben Dittrich 07131/66-6646, Telefax 07131/66-6609 17. Januar 2020 Stellungnahme zu Talheim - Bebauungsplan, Ortsmitte, 1. Änderung Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung und bitten Sie hiermit folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:	*Die Leitungen der Telekom befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand nicht innerhalb des Plangebiets, sondern in den daran angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Eine abschließende Klärung erfolgt im weiteren Verfahren.*	*Kenntnisnahme*
	In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.	*Der Sachverhalt ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, wird an die Erschließungsplanung weitergeleitet und findet dort Berücksichtigung.*	*Berücksichtigung außerhalb des Bebauungsplan-verfahrens*
	Eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	*Es handelt sich nicht um ein Neubaugebiet, sondern um eine innerstädtische Nachverdichtung. Telekommunikationsleitungen sind bereits vorhanden. Änderungen an den Gehwegen und Straßen finden nicht statt.*	*Kenntnisnahme*
	Sobald dieser Bebauungsplan Rechtsgültigkeit erlangt hat, bitten wir, uns darüber zu informieren und ggf. eine Mehrfertigung des Planes (in pdf- und dxf-Format mit Fahrbahnkanten und Grenzen) zu übersenden.	*Der Bitte um die Mitteilung der Rechtsgültigkeit des Bebauungsplans sowie die Übersendung einer Mehrfertigung des Plans (im pdf-Format) wird entsprochen.*	*Berücksichtigung*

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 6a	*Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	17.01.2020 Bürgermeisteramt 2 Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird. Wir bitten Sie weiterhin auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen. Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen. Rein vorsorglich und lediglich der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass, -sollten unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein. Die Bekanntgabe der beauftragten Tiefbaufirma möchten Sie bitte an die im Absender genannte Adresse richten Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren. Mit freundlichen Grüßen i. V. i. A. Frank Köhnlein Ruben Dittrich Anlage(n): 1 Plan	*Die genannten Sachverhalte sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, und werden an die Erschließungsplanung weitergeleitet.*	*Berücksichtigung außerhalb des Bebauungsplan-verfahrens*

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 6a	*Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	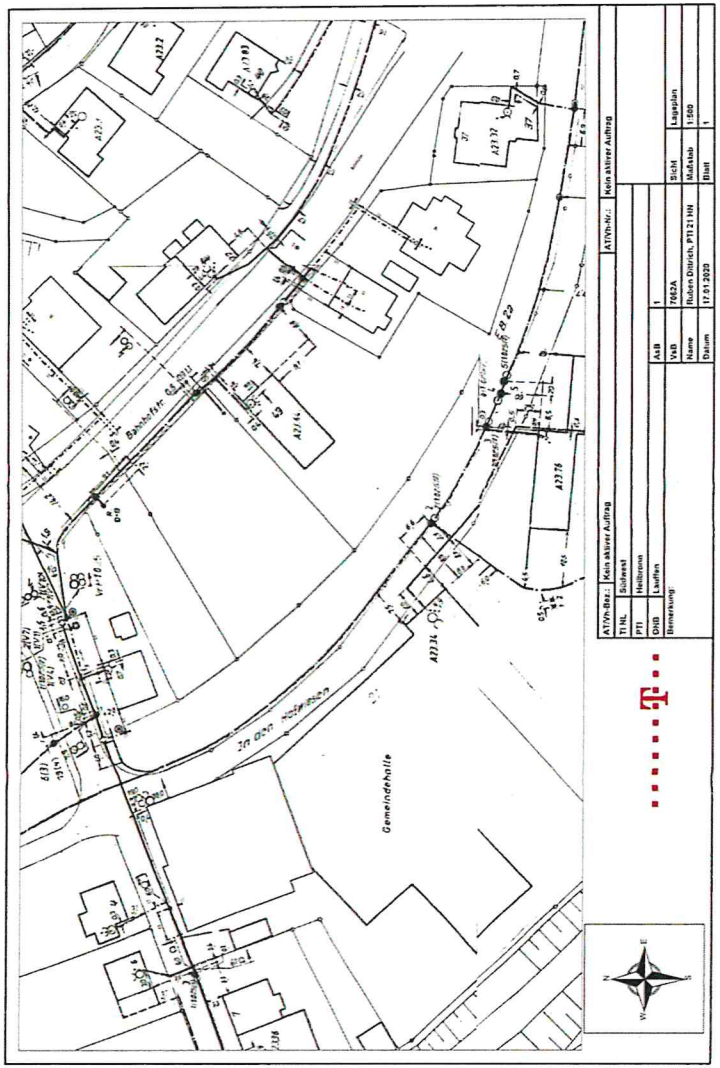	*Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.*	*Kenntnisnahme*

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH **Von:** Roth, Achim NHF NPP <Achim.Roth@n-hf.de> **Gesendet:** Montag, 10. August 2020 13:35 **An:** Sutter, Thomas **Betreff:** Bebauungsplan "Ortsmitte, 1. Änderung" - Stellungnahme NHF Sehr geehrter Herr Sutter, unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 09.07.2020 verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 09.01.2020 – siehe Mailverlauf unten. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße **i. A. Achim Roth** Projektierung/Baukoordination NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn Telefon: 07131 6499-330 Telefax: 07131 6499-391 Mobil: 0173 674 5875 E-Mail: achim.roth@n-hf.de www.n-hf.de NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Sitz der Gesellschaft: Heilbronn Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart - HRB 722892 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franc Schütz Geschäftsführer: Harald Endreß, Andreas Händle	Auf die Stellungnahme vom 09.01.2020 wird verwiesen. Diese ist nachfolgend mit zugehörigen Abwägungsvorschlägen zur Information nochmals beigefügt.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	*Schreiben der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH vom 09.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	*Schreiben der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH vom 09.01.2020 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.*	
	Von: Roth, Achim NHF NTN <Achim.Roth@n-hf.de> **Gesendet:** Donnerstag, 9. Januar 2020 10:12 **An:** Sutter, Thomas **Betreff:** Bebauungsplan "Ortsmitte, 1. Änderung" - Stellungnahme NHF Sehr geehrter Herr Sutter, zum Bebauungsplan "Ortsmitte, 1. Änderung" Talheim nehmen wir wie folgt Stellung: Die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie wird bis zu einer Leistung von 200kVA aus dem vorhandenen Niederspannungsnetz sichergestellt. Sollte der Leistungsbedarf über 200 kVA liegen, ist die Errichtung einer Transformatorenstation für die Versorgung des Plangebietes erforderlich. Wir bitten um Beteiligung an der weiteren Planung. Freundliche Grüße **A. Achim Roth** Netzservice NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn Telefon: 07131 6499-330 Telefax: 07131 6499-391 Mobil: 0173 674 5875 E-Mail: achim.roth@n-hf.de www.n-hf.de NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Sitz der Gesellschaft: Heilbronn Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart - HRB 722892 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franc Schütz Geschäftsführer: Harald Endreß, Andreas Händle	*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Falls eine Transformatorenstation erforderlich wäre, kann diese innerhalb des Plangebietes errichtet werden. Eine separate Versorgungsfläche soll nicht festgesetzt werden.* *Die Beteiligung am weiteren Verfahren findet statt.*	*Kenntnisnahme* *Berücksichtigung*

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung **Von:** Mößner, Günter <Guenter.Moessner@bodensee-wasserversorgung.de> **Gesendet:** Dienstag, 14. Juli 2020 11:36 **An:** Sutter, Thomas **Betreff:** Bebauungsplan "Ortsmitte, 1.Änderung" in Talheim Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Günter MößŽner Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de -- **Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung** Unternehmenssitz: Stuttgart Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stäbler Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051 Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichnungsberechtigte Personen des Zweckverbands.	Kenntnisnahme, dass keine Bedenken erhoben werden. Im nächsten Verfahrensschritt soll der Satzungsbeschluss gefasst werden. Eine weitere Beteiligung findet nicht statt.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	Gemeinde Ilsfeld **Von:** Beate.Uhl@ILSFELD.de **Gesendet:** Dienstag, 14. Juli 2020 10:44 **An:** Sutter, Thomas **Betreff:** BPlan "Orstmitte, 1. Änderung", Beteiligung TÖB **Bebauungsplan „Orstmitte, 1. Änderung“** **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal hat zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen **Beate Uhl** Bauen und Planen Gemeinde Ilsfeld Bauen und Planen Rathausstraße 8 74360 Ilsfeld ilsfeld tradition & weitsicht Telefon: 07062/9042-45 Fax: 07062/9042-19 E-Mail: Beate.Uhl@ilsfeld.de Homepage: www.ilsfeld.de Ausgezeichnet mit dem european energy award Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE03 6205 0000 0000 0591 47 Swift-BIC: HEISDE66XXX Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG DE54 6206 2215 0050 0480 07 GENODES1BIA Steuer-Nr.: 65207/05407 Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus. * * * * * The information contained in this email is intended only for its addressee and may contain confidential and/or privileged information. If the reader of this email is not the intended recipient, you are hereby notified that reading, saving, distribution or use of the content of this email in any way is prohibited. If you have received this email in error, please notify the sender and delete the email. We use updated antivirus protection software. We do not accept any responsibility for damages caused anyhow by viruses transmitted via email.	Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme